



GOLS

Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.

GOLS ^{Jahre} 800+
2/2020

Liebe Golserinnen und Golser!

Gols, im Jänner 2020

Mit dieser Serie möchte ich über Aktuelles berichten und Sie über wichtige Angelegenheiten informieren:

Burgenländische Landtagswahl 26. Jänner 2020 – Information

Die Wahl zum Burgenländischen Landtag findet am 26. Jänner 2020 statt. In Gols wurde die Wahlzeit von 8 bis 15 Uhr festgelegt. In den nächsten Tagen werden Sie eine Wählerverständigungskarte erhalten, in der Sie auch das für Sie vorgesehene Wahllokal ersehen können. Des Weiteren erhalten Sie einen „Musterstimmzettel“. Bei der Stimmabgabe am 26. Jänner 2020 wird wiederum ersucht, einen Ausweis oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) mitzunehmen und der Wahlbehörde vorzulegen.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie das Wahlrecht bereits vor dem Wahltag ausüben. Der **vorgezogene Wahltag** findet in Gols am Freitag, den **17. Jänner 2020** in der Zeit von 17 bis 20 Uhr nur in einem Wahllokal, und zwar im Evang. Gemeindezentrum, statt.

Bei der Landtagswahl kommt wiederum das Persönlichkeitswahlrecht zur Anwendung. Damit Sie sich für die Wahl besser vorbereiten können, erhalten Sie einen Musterstimmzettel. Dieser Musterstimmzettel dient nur zur Information, Sie dürfen ihn bei der Wahl am 26. Jänner 2020 bzw. am vorgezogenen Wahltag am 17. Jänner 2020 nicht verwenden!

Wenn Sie sich am Wahltag, den 26. Jänner 2020, oder am vorgezogenen Wahltag, den 17. Jänner 2020, voraussichtlich nicht in der Gemeinde aufhalten, können Sie mit einer **Wahlkarte** im Wege der Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlkarte spätestens am 24. Jänner 2020, 14 Uhr, bei der Gemeinde eingelangt sein muss. Für Briefkartenwähler gilt, dass eine Abgabe am Wahltag bzw. am vorgezogenen Wahltag nicht möglich ist.

Die Ausstellung einer Wahlkarte müssen Sie unter Angabe des Grundes schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 22. Jänner 2020, oder mündlich bis spätestens Freitag, den 24. Jänner 2020, 12 Uhr bei der Gemeinde beantragen. Bis Freitag, den 24. Jänner 2020, 12 Uhr, kann auch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem (der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist. Am vorgezogenen Wahltag ist die Stimmabgabe mittels Wahlkarte ausgeschlossen! Ebenso ist die Entgegennahme von Briefwahlkarten am vorgezogenen Wahltag nicht zulässig.

Sofern Sie am Wahltag wegen **Bettlägrigkeit** nicht in das Wahllokal kommen können, besteht ebenfalls die Möglichkeit schriftlich bis spätestens Mittwoch, den 22. Jänner 2020, oder mündlich bis spätestens Freitag, den 24. Jänner 2020, 12 Uhr, einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte und Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) zu stellen. Bis Freitag, den 24. Jänner 2020, 12 Uhr, kann auch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem (der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist. Falls Sie den Besuch der Sonderwahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“) beantragen, kommt in diesem Fall die Sonderwahlbehörde am Wahltag, den 26. Jänner 2020, zu Ihnen nach Hause.

Bürgermeister
OSR Hans Schrammel



GOLS

Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.

GOLS ^{80 Jahre}
1940-2020

2/2020

INFORMATION DER POLIZEI: LOCKANRUF

Liebe Golserinnen und Golser!

In letzter Zeit kam es leider vermehrt zu Anzeigen über telefonische Belästigungen durch Lockanrufe.

Bei Ping-Anrufen (auch Lockanrufe genannt), handelt es sich um ein betrügerisches Verhalten, bei dem ein Gewinn dadurch erzielt werden soll, dass man einen Rückruf erhält. Die Täter führen massenhaft wahllose Kurzanrufe durch, welche sofort unterbrochen werden. Ziel dieser Anrufe ist ausschließlich, die eigene Rufnummer als „Anruf in Abwesenheit“ auf dem Display zu hinterlassen. Die Angerufenen sollen so – aus Neugierde, Höflichkeit und/oder Unachtsamkeit – verleitet werden, die angezeigte Rufnummer zurückzurufen. In den Fällen, in denen ein Rückruf erfolgt, erhalten die Täter in Folge für jede Sekunde, die die Verbindung aufrecht ist, ein Entgelt ausbezahlt. Diejenigen, die sich täuschen lassen und einen Rückruf tätigen, hören in der Regel nur Tonbandansagen, die so gestaltet sind, dass man die Verbindung möglichst lange aufrechterhält. Die Geschädigten wiederum finden die Kosten für die Rückrufe auf ihrer nächsten Telefonrechnung. Da es sich um normale Auslandstelefonate handelt, besteht auch eine Zahlungspflicht gegenüber dem eigenen Betreiber.

Ping-Anruf angenommen oder zurückgerufen – was tun?

- Wurde der Anruf angenommen oder zurückgerufen, sollte man so schnell wie möglich wieder auflegen, um die Kosten niedrig zu halten.
- Wichtig ist, dass (wenn möglich) alles Wichtige notiert wird, wie zum Beispiel den Gesprächsverlauf, die Uhrzeit und die Rufnummer. Auch das Sammeln von verschiedenen anderen Beweisen in Form von Screenshots wäre hilfreich.

Schutzmaßnahmen

- Ausländische Vorwahl? Nur zurückrufen, wenn ein entsprechender Anruf erwarten wird!
- Unsicher? Internet-Recherche (arg. Googeln) nach der Vorwahl und unter Umständen der gesamten Nummer. Bei betrügerischen Anrufen gibt es in aller Regel bereits einschlägige Warnungen.
- Verdacht bestätigt? Blockierung der Nummer und KEIN Rückruf.
- Mehrwertnummern vollständig blockieren? Bei den meisten Mobilfunkanbietern besteht die Möglichkeit, Mehrwertdienste zu blockieren.
- Apps installieren? Für die meisten Smartphone gibt es passende Apps, die sämtliche eingehenden Anrufe auf ihre Vertrauenswürdigkeit überprüfen und entsprechend warnen.



Herzliche Einladung zum

Neujahrskonzert

des Musikvereines Bauernkapelle Gols

am Sonntag, 12. Jänner 2020,

um 16 Uhr,

im Evangelischen Gemeindezentrum

Eintritt: EUR 8,00

Der Musikverein Bauernkapelle Gols freut sich auf Ihr Kommen!